

Protokoll der Sitzung des Rundfunkrates am 15.02.2024

Datum:	15. Februar 2024
Ort:	Berlin
Beginn der Sitzung:	16:00 Uhr
Ende:	18:25 Uhr

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Silke Schütze

Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian (abwesend)
Auster, Regine
Becker, Frank
Benn, Sören (abwesend)
Bürgel, Oliver
Feuerschütz, Frank
Geywitz, Harald
Greve, Edwin (abwesend)
Goiny, Christian (bis 17:16 Uhr, TOP 5) Hagemann,
Prof. Martin (zugeschaltet) Helm, Anne (abwesend)
Hemm, Frauke (abwesend)
Herzog-von der Heide, Elisabeth (bis 18:00 Uhr)
Hohloch, Dennis (abwesend)
Kanellos-Okur, Linda
Kapek, Antje
Karger, Katja
Kiesow, Caroline (abwesend)
Koinzer, Marcus
Kühnemann, Andrea (abwesend) Mauersberger,
Ulrike (abwesend) Offenberg, Dr. Moshe Abraham
Rabe, Dr. Christine
Richstein, Barbara
Riedel, Katharina
Röggla, Prof. Kathrin
Saleh, Raed (ab 16:14 Uhr, Intro)
Schucht, Irene (zugeschaltet)
Stohn, Erik

Wittke, Jürgen

Verwaltungsrat

Ehlers, Benjamin (zugeschaltet)
Holznagel, Prof. Bernd (zugeschaltet)
Oehmichen, Dr. Lutz
Krüger, Dr. Wolfgang (abwesend)
Schütt, Juliane
Tille, Dr. Dagmar
Weidenfeld, Dr. Ursula (abwesend)
Helmar, Dr. Rendez (abwesend)

Vertreter des Personalrats

Thormählen, Dörte
Jauer, Sabine (abwesend)

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Scheibel, Dr. Henrik (zugeschaltet)
Eisenhauer, Dr. Marietta (zugeschaltet)

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike
Skiba, Dr. Kerstin
Küchler-Stahn, Prof. Nicole
Owsinski, Andreas
Zöllner, Martina

Leiterin der Intendanz

Mellage, Anja

Gäste

Reinhardt, Christoph (Freienvertretung)

Gremiengeschäftsstelle

Rößner, Corina (Ltg.)
Schütze, Silke
Günther, Judith

T A G E S O R D N U N G für die 136. Sitzung des rbb-Rundfunkrats am 15. Februar in Berlin, Beginn: 16:00Uhr

- TOP 1** **Begrüßung und Regularien**
- TOP 2** **Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 19. Dezember 2023**
- TOP 3** **Bericht der Intendantin**
Ulrike Demmer
- TOP 4** **Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden**
Benjamin Ehlers
- TOP 5** **Nachbesetzung des nichtständigen Ausschusses zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten**
Beschlussvorlage: Oliver Bürgel
- TOP 6** **Austausch zu den Empfehlungen des Zukunftsrates**
- 6.1. Überblick zum Bericht des Zukunftsrates**
Judith Günther, Gremiengeschäftsstelle
- 6.2. Austausch im Gremium**
Oliver Bürgel
- TOP 7** **Klausur des Rundfunkrates am 1. März 2024**
Informationsvorlage: Oliver Bürgel
- TOP 8** **Berichte aus den Vertretungen**
- 8.1. Personalrat**
Doerte Thormählen
- 8.2. Freienvertretung**
Christoph Reinhardt
- TOP 9** **Verschiedenes**

1. Eröffnung & Begrüßung

Herr Bürgel eröffnet die Sitzung um 16:06 Uhr.

Er begrüßt zur 136. Sitzung des Rundfunkrates in Berlin die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Demmer, die Geschäftsleitung, die Vertreter*innen von Personalrat und Freienvertretung sowie die Gremiengeschäftsstelle (GGS).

Herr Bürgel begrüßt Frau Rößner, die seit dem 1. Januar gemeinsam mit Herrn Liedtke die Gremiengeschäftsstelle leitet und Frau Günther, die als Referentin das Team verstärkt.

Herr Bürgel weist darauf hin, dass die Sitzung per Internet-Live-Stream übertragen werde. Er begrüßt virtuell und in Präsenz die Öffentlichkeit sowie die Mitarbeitenden des rbb. Wie immer habe die GGS aus Transparenzgründen ein Laptop vorbereitet, auf dem es für die Mitglieder des Rundfunkrates die Möglichkeit gebe, unangemessene Mails an den Rundfunkrat, die von der GGS aus diesem Grund nicht weitergeleitet worden seien, zur Kenntnis zu nehmen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgel stellt mit 17 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

3. Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Bürgel erläutert, dass der Entwurf der Tagesordnung dem Gremium fristgemäß am 6. Februar 2024 zugegangen sei und fragt nach Anmerkungen zur Tagesordnung und Anmeldungen zu TOP 9 Verschiedenes.

Es gibt keine Anmerkungen.

Herr Bürgel meldet unter **TOP 13 Verschiedenes** das Thema „KI im rbb“ an, zu dem er ein Stimmungsbild einholen wolle.

Frau Kapek erkundigt sich, ob im Laufe der Sitzung das Thema „Aufarbeitung/ Lutz I Abel“ zur Sprache kommen werde.

Herr Bürgel verweist auf TOP 4; in seinem Bericht werde der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu dem Thema informieren.

Herr Bürgel fragt, wer der Tagesordnung in der nun vorliegenden Form zustimmen könne.

Der Tagesordnung wird einstimmig, mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

4. Intro

Herr Bürgel erinnert vor dem Hintergrund der massenhaften Proteste gegen Faschismus an den Auftrag und die Relevanz der Rundfunkrates, der gemäß dem neuen Staatsvertrag, als Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt über die Auftrags Erfüllung des rbb wache. Der rbb habe die Kundgebungen und Demonstrationen auf allen Ausspielwegen intensiv begleitet, so auch die friedliche Demonstration in Berlin am 03. Februar mit über 150.000 Teilnehmenden im Liveticker und mit lokalen Reportern auf rbb24. Er sei auch in Potsdam und bspw. Schöneiche vor Ort gewesen. Das Aufbäumen der demokratischen Zivilgesellschaft nach diesen Enthüllungen zeige, wie elementar die Kontrollfunktion von sorgfältigem Journalismus und dessen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung für unsere Demokratie seien.

Der rbb trage durch seine Angebote zur Zusammengehörigkeit innerhalb Deutschlands und zur Förderung der gesamtgesellschaftlichen nationalen und europäischen Integration in Frieden und Freiheit sowie zu einer Verständigung unter den Völkern bei (§ 3 Abs. 3 rbb-StV). Er berücksichtige dabei alle gesellschaftlichen Gruppierungen und sei dazu aufgerufen, Diskriminierungen entgegenzuwirken (§ 3 Abs. 3 und 4 rbb-StV). So diene der Rundfunkrat der Stärkung der Demokratie, sei durch Kontrolle und Beratung des Senders Garant dafür, in Deutschland lebende Menschen mit Medienangeboten zu versorgen, die sie umfangreich informieren und aufklären, um für freiheitlich-demokratische Werte einstehen zu können.

Herr Bürgel berichtet über die beiden aktuellen medienpolitischen Themen von Relevanz für den Rundfunkrat.

1. der neue rbb-Staatsvertrag, 2. die Ergebnisse und Empfehlungen des Zukunftsrates.

Zum neuen rbb-Staatsvertrag (1) fasst **Herr Bürgel** zusammen, dass dieser seit Anfang des Jahres in Kraft sei, viele der neuen Regelungen - z.B. die zur Zusammensetzung der Aufsichtsgremien sowie zu den Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder, werden erst mit Neukonstituierung des jeweiligen Gremiums Anwendung finden - für

den RR also voraussichtlich ab **01.03.2025**. Der derzeitige Rundfunkrat könne seine Amtszeit ohne maßgebliche Änderungen fortsetzen.

Die Vorschriften, welche die Aufgaben der Gremien (z.B. Wahl Leitungen Landesangebote) regeln, werden für beide Aufsichtsgremien dann relevant, wenn sich der Verwaltungsrat neu konstituiert habe - voraussichtlich ab 01.01.2026.

Persönlich begrüße er die Stärkung der Kontrollmechanismen, sie entspreche der Selbstwahrnehmung des Gremiums als selbstbewusstes Organ. Auch ein Mehr an Transparenz sei positiv zu bewerten. Es werde zu mehr Verständnis auch für die Arbeit der Gremien führen und helfen, Vorurteile abzubauen.

Andererseits sehe er auch kritische Punkte wie die die mögliche Sanktionierung bei unentschuldigtem Fehlen bei RR-Sitzungen. Ein solches Vorgehen sei im Ehrenamt schwer zu vermitteln.

Herr Bürgel verweist auf die Klausurtagung des Rundfunkrates am 1. März 2024, dort werde man sich intensiver mit den anstehenden Fragen beschäftigen. TOP 7 der heutigen Sitzung werde weitere Themen der Klausur thematisieren.

Unter TOP 6 werde man sich mit den Empfehlungen des Zukunftsrates befassen. Frau Günther, Referentin der Gremiengeschäftsstelle, werde die Eckdaten der Empfehlungen zusammenfassen. Danach gebe es Raum zum Austausch.

Weiterhin berichtet **Herr Bürgel** von der Klausur der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden am 9.2.2024 mit den Angestellten der Gremiengeschäftsstelle. Dort habe man sich unter Anleitung einer rbb-internen Moderatorin mit den Auswirkungen des Staatsvertrages in den Etappen 24/25/26 befasst und Erwartungen und Aufgaben neu justiert. In einem nächsten Schritt werde die Gremiengeschäftsstelle nun noch einmal intern tagen, um in neuer Aufstellung veränderte Workflows zu identifizieren und Verantwortlichkeiten zu verteilen.

**TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 19. Dezember 2023
16:19 Uhr**

Herr Bürgel bittet, dem fristgemäß mit der Einladung zu dieser Sitzung verschickten Entwurf des Protokolls der vergangenen Sitzung des Rundfunkrates vom 19. Dezember 2023 zuzustimmen. Er bitte vor der Abstimmung um Kommentare und/oder Korrekturen. Es gibt keine Kommentare oder Korrekturen.

Herr Bürgel fragt, wer dem Protokoll in der vorliegen Form zustimmen könne.

Dem Protokoll wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Bürgel bittet die Intendantin um ihren Sachstandsbericht.

(Der Sachstandsbericht der Intendantin ist dem Protokoll beigefügt.)

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Demmer. Er äußert sich positiv über den neuen Vorabend (DER TAG) und bittet zum Austausch.

Frau Auster lobt DER TAG als mutiger, innovativer und jünger. Weiterhin bezieht sie sich auf die Einstellung der monatlichen Ruhegeldzahlung einer ehemaligen Programmdirektorin und fragt, ob das Thema Ruhegeld damit passé sei oder ob es noch Fälle von Ruhegeldzahlungen gebe.

Frau Demmer sagt, dass es noch weitere, sehr unterschiedliche Verträge gebe, bei denen man in der Prüfung sei.

Frau Röggla bittet um eine Definition, inwiefern das Format „Raus aufs Land“ digital sei.

Frau Demmer antwortet, u.a. die einzelnen Episoden seien kürzer und unterscheiden sich in der Erzählweise. Die Produktionsweise unterscheide sich nicht.

Frau Dr. Rabe lobt die Vielfalt der Orte, die man in DER TAG abbilde. Darüber hinaus fragt sie, ob der Rundfunkrat noch auf die Entscheidung der Umbenennung von rbb Kultur in Radio 3 einwirken könne.

Frau Zöllner verneint und erläutert einige Gründe für die Umbenennung: Ein neuer Name sei ein Signal der Veränderung, er schaffe Aufmerksamkeit und in gewisser Weise schließe sich hier auch ein Kreis: beim orb habe das Kulturradio bereits Radio 3 geheißen.

Herr Geywitz sagt, auch ihm gefalle der neue Vorabend. Er teile jedoch die Skepsis über die Namensänderung von rbb Kultur zu Radio 3. Weiterhin stellt er die Frage, auf welcher Weise der rbb die Europawahl begleiten werde.

Frau Zöllner antworte, die Europawahl werde Gegenstand vielfältiger Berichterstattung auf allen Ausspielwegen sein.

Herr Bürgel bedankt sich und beendet den Austausch.

TOP 4 **Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden (Benjamin Ehlers)**
16:47 Uhr

Herr Bürgel bitten Herrn Ehlers, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, um seinen Bericht.

(Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt)

Herr Bürgel bedankt sich bei Herrn Ehlers und bittet zum Austausch.

Frau Kapek erinnert an die Forderung des Landtags Brandenburg, alle Unterlagen von Lutz I Abel zu erhalten und fragt nach dem weiteren Vorgehen der Staatsanwaltschaft. Sie möchte wissen, ob sich die Kosten für den rbb amortisieren werden.

Herr Ehlers sagt, er verstehe den weiteren Wunsch nach Aufklärung. Man habe mittlerweile Unterlagen erhalten, die man derzeit sichte. Dazu sei er noch nicht im Detail sprechfähig und er sehe das Thema auch nicht in einer öffentlichen Sitzung. Er habe die Vorstellung, dass man sich im Verwaltungsrat damit weiter beschäftigen und dort auch ein Fazit erarbeiten werde, was aus den Vorgängen der Vergangenheit zu lernen sei. Man müsse sich fragen, was systematisch zu ändern sei, beispielsweise durch u.a. eine Änderung der Finanzordnung. Weiterhin werde man sich damit beschäftigen, ob man den Schaden, der dem rbb entstanden sei, unter Umständen gerichtlich geltend machen könne (z.B. Komplex Digitales Medienhaus). Man warte auf den Bericht des Landesrechnungshofes, der sich damit intensiv befasst habe.

Herr Goiny beantragt, das Thema Lutz I Abel in der kommenden Sitzung des Rundfunkrates am 11. April auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Bürgel sagt, er werde diese Anregung mitnehmen. Er schließt die Redner*innenliste und beendet den Austausch.

TOP 5 Nachbesetzung des nichtständigen Ausschusses zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten. (Oliver Bürgel) 17:03 Uhr

Herr Bürgel gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand:

Der Rundfunkrat habe in seiner 134. Sitzung am 20. November 2023 beschlossen, einen nichtständigen Ausschuss zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die Wahl einer Intendantin/eines Intendanten zu bilden und in seiner 135. Sitzung am 19. Dezember 2023 habe das Gremium mit den erforderlichen 16 Mindeststimmen Elisabeth Herzog-von der Heide, Antje Kapek, Dr. Moshe Abraham Offenberg und Irene Schucht gewählt.

Da auch von weiteren Rundfunkratsmitgliedern Bereitschaft zur Mitarbeit am Ausschuss bekundet worden sei, halte er es für zielführend, ein breites Meinungsspektrum im Ausschuss zu versammeln, um einen konsensfähigen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten. Deshalb schlage er vor, im Zuge eines weiteren Wahlvorganges in der heutigen Sitzung zusätzliche Ausschussmitglieder zu gewinnen.

Zu beachten sei die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, nach der in Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ebenfalls in deren Ausschüssen, der Anteil der sog. staatlichen und staatsnahen Mitglieder höchstens ein Drittel betragen dürfe. Dazu zähle man Mitglieder einer Regierung, Abgeordnete und politische Beamt*innen. Man zähle auch Wahlbeamte in Leitungsfunktion wie insbesondere Bürgermeister oder Landräte dazu.

Frau Kapek als Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und **Frau Herzog-von der Heide** als Bürgermeisterin zähle man in diese Kategorie.

Um der Drittel-Regelung gerecht zu werden, müsse eine der beiden aus dem jetzt mit vier Rundfunkräten besetzten Gremium ausscheiden oder mindestens zwei weitere nicht staatliche oder nicht staatsnahe Mitglieder hinzukommen.

Herr Bürgel erläutert, dass sich jedes interessierte Mitglied der Rundfunkrates zur Wahl stellen könne. Die Kandidat*innen bisher seien Frau Auster, Herr Geywitz, Frau Hemm und Frau Mauersberger. Es gibt keine weiteren Interessent*innen.

Herr Bürgel informiert, dass gemäß § 15 Abs. 5 rbb-StV i. V. m. § 13 Abs. 2 rbb-Geschäftsordnung ein vom Personalrat entsandtes Mitglied beratend an dem nichtständigen Ausschuss teilnehmen dürfe. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 habe der rbb-Personalrat hierzu Frau Dörte Thormählen bestimmt, widerrufe jedoch diese

Entscheidung mit Mail vom 2. Februar 2024 und entsende nun Frau Sabine Jauer in den nichtständigen Ausschuss.

Herr Bürgel erläutert die Wahlformalitäten. Um gewählt zu werden, bedürfe es einer Mehrheit der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder, also 16 Stimmen (§ 16 Abs. 3 rbb Staatsvertrag a.F. in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 rbb-Satzung, bzw. § 23-Abs. 3 n.F.)

Herr Goiny beantragt geheime Wahl.

Herr Bürgel schlägt Frau Dr. Skiba (rbb-Justitiariat) und Frau Rößner (Gremiengeschäftsstelle) für die Zählkommission vor. Das Gremium signalisiert Zustimmung. Mittlerweile sind 19 Gremienmitglieder anwesend.

Die Gremiengeschäftsstelle teilt die Stimmzettel aus.

Herr Bürgel weist auf die Wahlkabine hin, die genutzt werden könne. Die Gremiengeschäftsstelle sammelt die Stimmzettel ein.

Herr Bürgel informiert, dass die Abstimmung beendet sei und nun die Zählkommission die Auszählung beginne. Eine Stimmabgabe sei nun nicht mehr möglich.

Nach der Auszählung verkündet **Herr Bürgel**, dass nur Herr Geywitz mit 17 Stimmen die erforderliche Mindestanzahl von 16 Stimmen erhalten habe. Nun müsse ein als staatsnah zu bezeichnendes Mitglied des Ausschusses von dieser Funktion zurücktreten.

Frau Kapek informiert, dass sie aus dem Nichtständigen Ausschusses ausscheide.

Herr Bürgel stellt fest, dass der Ausschuss nun ausreichend besetzt sei und sich in einer noch zu terminierenden Sitzung konstituieren könne.

TOP 6 Austausch zu den Empfehlungen des Zukunftsrates

6.1. Überblick zum Bericht des Zukunftsrat (Judith Günther, GGS) 17: 21 Uhr

Herr Bürgel leitet zu den Empfehlungen des Zukunftsrates über, der seinen Bericht dazu am 18. Januar veröffentlicht habe. **Frau Günther**, Referentin in der Gremiengeschäftsstelle, werde dazu einen Input geben und entscheidende Positionen zusammenfassen.

TOP 6.1.

Frau Günther skizziert den Hintergrund der Empfehlungen. Die Rundfunkkommission der Länder (Fachministerkonferenz) habe den Zukunftsrat im März 2023 mit dem Ziel berufen, auch über das Jahr 2030 hinaus eine Reformempfehlung für eine langfristige Perspektive für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Akzeptanz zu entwickeln. Drei Themenfelder seien hier im Fokus: Die Digitale Transformation gestalten und deren Qualität stärken, die Strukturen und Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks optimieren und Beitragsstabilität sichern sowie Good Governance, also gute Führung, weiter stärken. Der Zukunftsrat bestehe aus acht Personen, voranging aus Wissenschaftler*innen und Publizist*innen. Die Kernempfehlungen des Zukunftsrates seien auf der Pressekonferenz am 18. Januar in sieben Punkten zusammengefasst worden.

(1) Der erste Vorschlag des Zukunftsrats sei die Schärfung des Angebotsauftrags der Öffentlich-Rechtlichen (ÖR) für eine stärkere Orientierung am Gemeinwohl. Sie sollen die Meinungsbildung fördern und die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.

Hauptadressat sei nach wie vor die Mitte der Gesellschaft. Darüber hinaus solle jedoch auch eine Ausrichtung auf in Deutschland lebende Ausländer:innen, also potenzielle Neubürger:innen, vorgenommen werden. Weiterhin solle die Medienbildung verstärkt und Jugendliche an die ÖR-Angebote herangeführt werden. Dies sei nicht zuletzt durch die Anpassung an deren Mediennutzungsverhalten möglich, sprich durch non-lineare Formate. Die Anforderungen des Zukunftsrats an die ÖR seien Eigenständigkeit und Unterscheidbarkeit bzw. mehr Profilschärfe. Die Berichterstattung solle unabhängig und ausgewogen und Innovation und Dialog in den Angeboten verankert sein.

(2) Die zweite Empfehlung beziehe sich auf eine neue Organisation und zeitgemäß organisierte Gremien. Für ARD, ZDF und Deutschlandradio stelle sich der Zukunftsrat (anstelle der Koordinierung durch die GVK) je einen pluralistisch besetzten Medienrat mit 48 Mitgliedern vor, der als Hüter der Auftragserfüllung gelten könne. Weiterhin einen schlank besetzten Verwaltungsrat mit 9 Mitgliedern, der die Auf-

sicht über die operative Geschäftsleitung innehaben sowie eine kollegiale Geschäftsleitung als zeitgemäße Managementkultur. Die Amtszeiten seien dabei begrenzt, nur eine Wiederwahl sei möglich.

(3) Weiterführend schlage der Zukunftsrat vor, eine rechtsfähige ARD-Anstalt als Dachorganisation zu gründen, um überregionale und zentrale Verantwortlichkeiten zu bündeln, wie bspw. Mediatheken, Auslandskorrespondenzen etc. Organisation statt Koordination sei die Devise. Durch den Abbau von Mehrfachstrukturen wolle der Zukunftsrat eine Freiwerdung von finanziellen Mitteln und klarere Verantwortlichkeiten erreichen. Die kollegiale Geschäftsleitung führe neben einem Vorsitz auch Ressortleitung für Ressorts wie Technologie, Finanzen, Verwaltung ein.

(4) Im Umkehrschluss fordere der Zukunftsrat für die Landesrundfunkanstalten einen stärkeren Fokus auf die regionale Grundversorgung der Bürger:innen bzw. mehr Bürger:innennähe. Auch hier sei mit einer Verschlinkung der Strukturen zu rechnen. Zudem solle eine Landesrundfunkanstalt nur auf Anfrage Programm an die ARD zuliefern.

(5) Als fünfte Empfehlung plädiere der Zukunftsrat für eine gemeinsame Tochtergesellschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio für den Betrieb einer gemeinsamen digitalen Plattform. Hier könne man auf „Public Service“-Algorithmen zurückgreifen, die bei der Sortierung Kriterien wie Vielfalt und Relevanz berücksichtigen. Diese Bündelung diene der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der ÖR gegenüber internationalen Plattformbetreibern.

(6) Zudem schlage der Zukunftsrat die Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationskultur vor. So fordere das Gremium auch eine Durchlässigkeit zu Fachleuten aus der Privat- und Kreativwirtschaft. Auch auf der Management-Ebene sei eine kollegiale Führung angedacht. Zudem sehe der Zukunftsrat funktionsadäquate Gehälter für Führungspersonal, denn es bedürfe, zitiert **Frau Günther**, „keiner außergewöhnlichen Versorgungsansprüche für gut bezahlte Führungskräfte.“

(7) Zu guter Letzt schlage der Zukunftsrat ein neues Finanzierungsverfahren vor. So solle eine Ex-Ante-Bewertung der Auftragserfüllung in Kombination mit der Indexierung des Rundfunkbeitrags Anwendung finden, statt den Finanzbedarf vorab anzumelden. Dies bedeute, dass die KEF alle zwei Jahre die Erfüllung des Angebotsauftrags einzelner Anstalten bewerte und nur bei vollumfänglicher Erfüllung das Beitragsaufkommen zuweise. Bei unvollständiger Erfüllung können demzufolge finanzielle Abschläge erfolgen. Mögliche Kriterien zur Bewertung der Auftragserfüllung seien bspw. Verlässlichkeit, Vielfalt, Innovation, Transparenz und Zugänglichkeit. Zusätzlich solle der Rundfunkbeitrag grundsätzlich indexiert werden, festgelegt

durch einen Staatsvertrag. Der Zukunftsrat rechne damit, dass die mittelfristigen Einsparungen durch Wegfall der Mehrfachstrukturen jedoch zunächst auch für die Absenkung des Rundfunkbeitrags genutzt oder in die bessere Auftragserfüllung investiert werden können. Diese Entscheidung liege jedoch bei den Ländern.

Zusammenfassend berichtet **Frau Günther** von der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Berichts des Zukunftsrates, auf der man betont habe, dass man alle Reformvorschläge „im Paket“ umsetzen müsse, damit sie ihre Wirkung entfalten. Zum weiteren Verfahren sei berichtet worden, dass man, so die Länder den Vorschlägen folgen wollen, zunächst Umsetzbarkeitsstudien durchführen müsse, um dann einen Umsetzungsplan zu erstellen.

Frau Günther führt weiterhin aus, dass die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 23. Januar 2024 Stellung zu den Reformvorschlägen genommen habe. Grundsätzlich habe die GVK die Empfehlungen als klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk verstanden und sehe die Notwendigkeit, strukturelle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um den bereits begonnenen Reformprozess weiter vorantreiben zu können. Eine Aufarbeitung der vom Zukunftsrat vorgebrachten Kritikpunkte sei unerlässlich. Die GVK biete sich für einen offenen Diskurs und ihre Unterstützung für die Beratung der Länder an. Zugleich werde die Diskussion über die Empfehlungen auch in die jeweiligen Gremien der Landesrundfunkanstalten getragen werden.

Abschließend berichtet **Frau Günther** vom Treffen der Rundfunkkommission der Länder (25./26. Januar 2024 in Bingen), auf dem man sich zu den Empfehlungen des Zukunftsrates ausgetauscht habe. Auch dort habe man klar die Bedeutung einer freien und vielfältigen Medienlandschaft bekräftigt. Zudem halte die Rundfunkkommission den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für reformwürdig und -fähig und sehe viele Übereinstimmungen bei den Reformvorschlägen des Zukunftsrats und den Regelungen im 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrag. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse von den Beitragszahlenden akzeptiert, genutzt und geschätzt werden. Die KEF werde in diesem Zusammenhang um ein Sondergutachten gebeten, dass die vom Zukunftsrat benannten Effizienzgewinne und Einsparpotentiale im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit bewerte.

In Bezug auf die vom Zukunftsrat gewünschte Auftragsschärfung lege auch die Rundfunkkommission den inhaltlichen Fokus auf den Bedarf junger Menschen und den Einsatz von partizipativen On-Demand-Formaten. So sehe man auch den Bedarf eines klaren regionalen Auftrags sowie die Einführung von messbaren Qualitätsmaßstäben und regelmäßigen Überprüfungen. An dieser Stelle weist Frau Günther

auf die bereits im Dezember im Rundfunkrat beschlossene ARD-Qualitätsrichtlinie hin.

Im Hinblick auf die Organisationsstrukturen befürworte auch die Rundfunkkommission laut Stellungnahme den Abbau von Mehrfachstrukturen und die Einführung eines gemeinsamen technischen Plattformsystems. Auch bekräftigte man das Prinzip „Organisation anstelle aufwendiger Koordination“. Die Gründung einer ARD-Dachanstalt finde laut **Frau Günther** jedoch keine Erwähnung beim Papier der Rundfunkkommission.

Darüber hinaus bestärke auch die Rundfunkkommission eine kollegiale Leitung unter Berücksichtigung der Gewährleistung des Funktionsauftrags. Jedoch plädiere man hier bei außertariflichen Verträgen für das Gehaltsgefüge des öffentlichen Sektors.

Zur Neuordnung des Verfahrens der Beitragsfestsetzung habe sich die Rundfunkkommission zur Beitragsstabilität, die nach **Frau Günthers** Einschätzung zunächst dem Ansatz einer Indexierung zu widersprechen scheine. Darüber hinaus solle das Verfahren zur Beitragsfestsetzung weiterhin - auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zukunftsrats - beraten werden.

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Günther und lädt zum Austausch.

6.2. Austausch im Gremium (Oliver Bürgel)

17:39 Uhr

Frau Kapek betont die Relevanz der Debatte. Sie stellt die Frage, wie realistisch die Umsetzung sei.

Frau Demmer erläutert, dass es für diesen Vorschlag eine Einigung der Länder benötige und man zur Umsetzung noch nichts sagen könne. Man erwarte bis zum Herbst einen neuen Medienstaatsvertrag.

Frau Röggla stellen sich viele Frage. Wie beispielweise welche Funktionen der Medienrat haben solle.

Frau Demmer hält einige Ideen des Zukunftsrates für nahezu revolutionär. Sie sei grundsätzlich eine Freundin des Föderalismus. Aber hier gerate er an seine Grenzen. Deshalb sei der Vorschlag, eine ARD-Anstalt zu gründen, in der alle zentral und gemeinsam zu organisierenden Aufgaben von der Verwaltung bis zur Technik unter einem Dach zusammengeführt werden könnten, ein wertvoller Impuls. Die IntendantInnen hätten sich nun in einem ersten Schritt entschlossen, einen Prüfauftrag zu erstellen, wie eine zentrale Technik-Unit zu organisiert werden könne, welche auch

anschlussfähig wäre für ZDF und Deutschlandradio. Dazu brauche es allerdings die politischen Rahmenbedingungen. Bei vielen Fragen setzten das Kartell- und das Steuerrecht einer engeren Zusammenarbeit Grenzen.

Herr Feuerschütz überschreibt seinen Wortbeitrag mit „Demografie arbeitet gegen den ÖRR“. Die vorgeschlagenen Änderungen seien epochal. Bei einem Großteil der jüngeren Zielgruppe gebe es keine Verbindung mehr zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit dem Bildungsauftrag an schulische Angebote anzudocken, halte er für falsch. Man brauche außerschulische Angebote und lerne am besten mit Spaß. Weiterhin hält Herr Feuerschütz es für bemerkenswert, dass keine LRA gestrichen sei. Doch die Demografie arbeite gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Als Mitglieder des Rundfunkrates habe man die Pflicht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so schnell wie möglich zu reformieren, bevor die Politik einschneidende Maßnahmen ergreife.

Professor Holznagel gibt zu bedenken, dass die Etablierung einer ARD-Anstalt nur über die Konferenz der Länder, einen neuen Staatsvertrag und der Zustimmung der Bundesländer und Parlamente zu etablieren sei. Man entspreche mit den Empfehlungen des Zukunftsrates einem bestimmten Szenario. Ein anders Szenario ergebe sich, wenn ein Bundesland kündige und ein weiteres folge. Man könne sich nach dem September schnell in einer Lage befinden, wo die Gesamtfinanzierung des Systems auf dem Prüfstand stehe.

Herr Wittke kritisiert den Anspruch des Zukunftsrates, dass es kein Rosinenpicken geben dürfe, sondern alle Maßnahmen „im Paket anzuwenden“ seien. Er glaube, man könne einzelne Aspekte auswählen und das Konzept werde weiter „fliegen“. Aufgrund der Demografie sei klar, dass man in Deutschland in den nächsten 10 Jahren rund sieben Millionen Erwerbstätige verliere, man solle nun die Bezahlung für Spitzenkräfte versagen und sich an den Öffentlichen orientieren. Es solle keine Versorgungsansprüche mehr geben und keine Jobsicherheit, da die Tätigkeit in den Direktorien auf zwei Perioden eingeschränkt sei. Das sei quasi das Schlechteste aus drei Welten - er frage sich, wie man das High Performer:innen verkaufen wolle. Er plädiere für die Übernahme von Teilen des Konzepts. Er habe große Zweifel, dass man mit diesen Maßgaben gute Leute finden könne, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorantrieben.

Herr Bürgel schlägt vor, das Thema „Umgang mit den Empfehlungen des Zukunftsrates“ mit in die Klausur am 1. März mitzunehmen. Eine Idee könne die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Intendanz sein, um den Blick aus ihrer Perspektive in die Diskussion hineinzunehmen.

Herr Feuerschütz betont die Wichtigkeit einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema, besonders vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines neuen Medienstaatsvertrages. Er plädiere für die Beteiligung an einer solchen AG und erkläre schon heute seine Bereitschaft dazu.

Herr Bürgel dankt für den Austausch und schließt die Redeliste.

TOP 7 **Details zur Klausur am 1. März 2024 in Potsdam (Oliver Bürgel)**
18:00 Uhr

Herr Bürgel weist auf die Informationsvorlage zur Klausur hin, die den Gremienmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen sei.

Bisher seien u.a. folgende Themen vorgeschlagen:

- Empfehlungen des Zukunftsrates
- rbb-Staatsvertrag (Aufgaben, Inkrafttreten und Zeitplanung)
- Arbeitsweise, Selbstverständnis und Außendarstellung des Rundfunkrats
- Überlegungen zur Fortbildungsreihe der Gremienmitglieder in 2024 (angedachte Basis-Module: rbb-juristisch, Die Programmbeschwerde, Compliance im Sender, Datenschutz im digitalen Zeitalter, Die Revision - Aufgaben und Funktion).

Frau Günther stellt das bisher angedachte Programm der Klausur vor: Man wolle einen zeitlichen Rahmen von vier Stunden schaffen, in dem man konzentriert in Workshops zu Themen der Wahl (von Arbeitsweise bis Zukunftsrat) arbeiten könne. Im Folgenden könne man erste Ergebnisse präsentieren und in großer Runde diskutieren und sich darüber austauschen, welche Ergebnisse man in eine der nächsten Sitzungen mitnehmen wolle.

Aus dem Gremium kommen keine inhaltlichen Anmerkungen, jedoch der Wunsch, die geplante Uhrzeit (16:00 Uhr - 20:00) noch einmal zu diskutieren.

Man einigt sich auf die Uhrzeit 14:00 - 18:00 Uhr.

Herr Oehmichen sagt, er gehe davon aus, dass der Personalrat zur Klausur eingeladen werde.

Herr Bürgel antwortet, dass weder eine Teilnahme des Personalrates noch der Ländervertretenden für die Klausur des Rundfunkrates vorgesehen sei.

Die Gremiengeschäftsstelle werde sich diesbezüglich noch einmal beim Personalrat melden.

(Anmerkung der Protokollantin: Zwischen Gremiengeschäftsstelle und Personalrat einerseits und Gremiengeschäftsstelle und dem Vertreter des Senats von Berlin (Herr Dr. Scheibel, Rechtsaufsicht) andererseits, gab es im Nachgang der Sitzung den Austausch von Mails, in denen die Frage nach der Staatsvertragskonformität der Klausur im Fokus standen und der Vertreter des Senats von Berlin im Ergebnis in der Durchführung der informellen Veranstaltung ohne Anwesenheit des Personalrates keinen Verstoß gegen Bestimmungen des rbb-Staatsvertrages sieht.)

TOP 8	Berichte aus den Vertretungen	18:09 Uhr
	8.1. Personalrat (Doerte Thormählen)	

Bericht von Doerte Thormählen:

Als Personalrat nehmen wir eine Anspannung im Haus wahr, die bestimmt wird von „einem NICHT MEHR und einem NOCH NICHT“. Grundlegende Veränderungen in allen Bereichen, die mit massiven Einsparungen verbunden sind, wurden angekündigt. Die damit einhergehende Anspannung löst einen unterschwelligem Stress aus, denn die Kolleg:innen fragen sich natürlich: was wird aus meinem Arbeitsplatz, wie sind meine Aussichten beim rbb? Besonders unter Druck geraten sind die Kolleg:innen, die einen Zeitvertrag haben und jetzt keine Auskunft zu ihrer beruflichen Perspektive im rbb bekommen. Gleiches gilt natürlich für die freien Mitarbeitenden. Auch bei Ihnen geht die Angst um.

Kritisch diskutieren wir im Personalrat das Thema „Downsizing“. Weniger Geld bedeutet natürlich eine Verkleinerung, aber wie klein, so fragen wir uns, wie klein darf eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt werden, ohne in der Bedeutungslosigkeit zu versinken?

Das Immobiliengutachten der KEF beinhaltet potenziell ein Downsizing. Wird ein Zweckbau in einer Randlage dem Status des öffentlichen rechtlichen Rundfunks gerecht? Stehen denkmalgeschützte Bauten wie beispielsweise das Haus des Rundfunks zur Disposition? Geht es bei Gebäuden wie diesen nicht auch um unsere kulturelle Identität und um steingewordene Demokratieggeschichte? Etwas, das sich nicht in Heller und Pfennig ausdrücken lässt, ist es deshalb zu vernachlässigen? Das diskutieren wir mit vielen Kolleg:innen, die sich ganz bewusst für eine Tätigkeit im Dienst der sogenannten vierten Gewalt entschieden haben. Auch weil es dieses

Haus mit seiner Verwurzelung in der Weimarer Zeit gibt. Für viele auch ein Ansporn.

Begrüßt haben wir im Personalrat den Begriff „Gehaltspopulismus“, mit dem der Zukunftsrat die Diskussion über Intendantengehälter kritisierte und gleichzeitig betonte, dass gute Leute eben auch gutes Geld brauchen, da man sie sonst gar nicht mehr bekommt.

Was für die oberen Gehaltsklassen gilt, gilt natürlich genauso für die Mitarbeitenden, die nach Tarif bezahlt werden. Vorweggenommene Nullrunden, so wie vom Verwaltungsrat gefordert, bedeuten eine Verletzung der Tarifautonomie, damit werden demokratische Prinzipien missachtet, viele Kollegen verstehen diese Ankündigung als eine Kampfansage. Die Belegschaft ist nicht bereit für die Verschwendung der alten Geschäftsleitung und dem Versagen der Aufsichtsgremien zur Kasse gebeten zu werden. Das haben wir deutlich gemacht bei unserem Kennenlerngespräch mit dem Verwaltungsrat, dass wir als sehr gut und konstruktiv wahrgenommen haben. Wir würden es gerne fortsetzen. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Rundfunkratsvorsitzende den rbb verteidigt und unangemessene Kritik zurückgewiesen hat.

Das vielfach politisch motivierte Downsizing in der Berichterstattung, bei aller berechtigter Kritik, ist nach unserer Wahrnehmung allzu oft interessengeleitet oder politisch oder sogar wahlkampfaktisch motiviert. Ministerpräsidenten, die jetzt einem Downsizing das Wort reden und demokratisch zu fassenden Entscheidungen vorgreifen, verhalten sich schlicht: verfassungswidrig. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in die Defensive geraten.

Daraus müssen wir uns befreien. Als Mitarbeitendenvertretung plädieren wir für eine Rückkehr zu einer differenzierten Auseinandersetzung, basierend auf Fakten, Daten, Regeln und Gesetzen, einer Auseinandersetzung, die allen parteipolitischen, populistischen oder gar rechtsextremen Thesen eine Absage erteilt und sich nicht von Stimmungsmache, aus welcher Ecke auch immer, treiben lässt.

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Thormählen für den Bericht.

8.2. Freienvertretung (Christoph Reinhardt)

Herr Reinhardt berichtet von der Verschmelzung der Freienvertretung mit dem Personalrat, die zu einer Steigerung der Einflussmöglichkeiten der Freien führen werde. So könne viel gewonnen werden: sowohl für die Freien wie für den gesamten

Sender. Es handele sich nicht lediglich um ein „Umtopfen“ der gewachsenen Frei-
envertretung in den größeren Topf des Personalrats, sondern um die Etablierung
einer neuen Interessenvertretung in einem neuen Zusammenhang. Hier könne et-
was entstehen, das gegen die Spaltung der Belegschaft wirke. Das sei Vorausset-
zung für den Neuaufbau und dafür, entstehende Konflikte erfolgreich zu bewälti-
gen. Gerade mit Blick auf den begonnenen Umbau des Senders sehe der Verände-
rung des Personalrats im Juni optimistisch entgegen. Das zeige sich auch darin,
dass die Interessenvertretungen mittlerweile mehr einbezogen werden - wie bei-
spielsweise am gestrigen Tag, wobei er seine Sorge nicht verhehlen wolle, die ihn
erfüllt habe, als das Wort Nullrunde häufig auf den Charts zu sehen gewesen sei. Er
erkenne den Willen der Geschäftsleitung, die Freien und die Belegschaft insgesamt
in die Prozesse mitzunehmen, obwohl er hier deutlich weiter Luft nach oben sehe.
Gerade in Hinblick auf das Zielbild, das von Festen und Freien später umgesetzt
werden müsse, könne man sich nicht früh genug einmischen. Im gesamtpolitischen
Zusammenhang und vor dem Hintergrund des zu erwartenden KEF-Berichts, benö-
tige man nun Signale aus der Politik.

Abschließend drückt **Herr Reinhardt** seine Zuversicht über die Verbindung zwischen
dem Verwaltungsrat und den Interessenvertretungen aus. Zu den Empfehlungen
des Zukunftsrates erklärt **Herr Reinhardt**, unter Freien, auch im ARD-Freienrat,
werde viel über den ARD-Zukunftsprozess diskutiert. Ebenso habe sich der ZDF-
Personalrat nach langem Zögern dem Zusammenschluss der 18.000 öffentlich-
rechtlichen Freien angeschlossen, dies könne man wohl als Zeichen eines öffent-
lich-rechtlichen Zusammenwachsens verstehen. Dort habe man jetzt gemeinsam
eine neue Veranstaltungsreihe zum ARD-Reformprozess aufgelegt. Er lade bereits
an dieser Stelle zur Auftaktveranstaltung ein. Diese sei für Freie gedacht, sei aber
für jeden offen und man werde im Newsletter darüber informieren. Für den Mai ha-
be der ARD-Vorsitzende Kai Gniffke sein Kommen angesagt. Den Kontakt zur Frei-
envertretung könne man über freienvertretung@rbb-online.de aufnehmen.

Herr Bürgel bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, ob es Nachfragen oder
Kommentare gebe. Es gibt keine Fragen oder Kommentare.

TOP 9	Verschiedenes	18:21 Uhr
-------	---------------	-----------

Herr Bürgel ruft den TOP Verschiedenes auf, für den er das Thema KI angemeldet
habe.

In den vergangenen Sitzungen sei häufiger das Thema KI (künstliche Intelligenz) in
der Programmdistribution zur Sprache gekommen. Auch im neuen rbb-

Staatsvertrag seien journalistische Sorgfaltspflichten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz verankert (§ 3 Abs. 5 rbb-StV).

In anderen Medienhäusern, wie beispielsweise im ZDF seien bereits KI-Strategien in die Digitalstrategie eingebunden worden, um die Arbeit zu erleichtern und zu verbessern. Weiterhin habe das ZDF auch bereits KI-Grundsätze entwickelt, in denen man die Verantwortlichkeiten beim Einsatz generativer KI geklärt, aber auch Fragen zu Datenschutz-, Kennzeichnungs-, und journalistischen Sorgfaltspflichten beantwortet habe.

Er selbst habe sich am 7. Februar mit den so genannten „Digitalen“ des rbb (= Abteilung Digitale Entwicklung und Strategie) getroffen und habe dort erfahren, dass sich der rbb in der Kick-off-Phase von KI im redaktionellen Workflow befinde.

Durch Programmdirektion und Geschäftsleitung seien hier zwei Aufträge an die entsprechenden Abteilungen erteilt worden: die Prüfung generativer KI-Tools im redaktionellen Workflow und die Erstellung von KI-Leitlinien für den rbb, sowohl in technischen Bereichen als auch für die redaktionelle Arbeit.

Er erbitte heute ein Stimmungsbild von Gremium, ob und wie sich der Rundfunkrat mit dem Thema KI beschäftigen möchte.

Sein Vorschlag sei, (möglicherweise bereits) in der kommenden Rundfunkratssitzung mit einem Vortrag oder Input die Befassung anzugehen.

Frau Röggla unterstützt den Vorschlag, KI gehöre zu den brennendsten Themen der Zeit, man müsse sich neben vielen anderen Dingen hier besonders mit dem Urheberrecht beschäftigen. Sie sei sehr neugierig auf das, was im rbb entstehe.

Herr Bürgel fragt, ob es gegen diesen Vorschlag Widerstand gebe. Es gibt keinen Widerstand.

Herr Bürgel bedankt sich beim Gremium für die Ermutigung.

Herr Bürgel erinnert die Rundfunkratsmitglieder an die Bitte der Geschäftsstelle, ihre Sitzungsteilnahmen an Sitzungen außerhalb des Rundfunkrates verbindlich rückzumelden. Er kündigt eine Einladung zu Klausur am 1. März an und schließt die Sitzung um 18: 25 Uhr.



Oliver Bürgel
Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Silke Schütze
Protokoll

Anlagen

- Zu TOP 3: Bericht der Intendantin
- Zu TOP 4: Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

Zu TOP 3: Sachstandsbericht der Intendantin Ulrike Demmer Rundfunkrat 15.2.2024

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor zwei Wochen war der rbb Gastgeber der ARD-Sitzung - wir haben die Intendantinnen und Intendanten nach Frankfurt (Oder) eingeladen. Wir wollten auch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen zu zeigen, dass wir das Regionale lieben und lieben. Der rbb ist Heimatsender. Die gesamte ARD ist in den Regionen verankert, vor Ort präsent und spiegelt die verschiedenen Lebenswirklichkeiten in Deutschland wider. Zum einen für die jeweilige Region selbst, das ist der Kern des regionalen Auftrags der LRA - dann aber auch für ein überregionales, nationales Publikum, dem wir durch unsere Verankerung vor Ort besonders gut erklären können, was denn die Leute in Emden, Konstanz oder eben Frankfurt (Oder) so umtreibt. Der Versuch, mit einer solchen Sitzung Präsenz in der Region zu zeigen, war aus meiner Sicht ein Erfolg - mal eben zum Abendessen über die Oder nach Słubice zu gehen, vermittelt einfach ein anderes Gefühl für die Besonderheit der Grenzlage als ein Referat dazu in einem Sitzungsraum in Potsdam oder Berlin.

Gerne möchte ich kurz die wesentlichen Inhalte der Sitzung für Sie zusammenfassen. Im Zentrum standen medienpolitische Fragestellungen, insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Abschlussbericht des Zukunftsrates und mit den Vorstellungen der Rundfunkkommission der Länder.

Zunächst zum Zukunftsrat: Es ist schön, dass diese von den Ländern beauftragte Expertenkommission sich so klar zum ÖRR bekennt und sich so detailliert mit unseren Strukturen beschäftigt hat. Ein wichtiger Punkt der Empfehlungen: Der publizistische Wettbewerb innerhalb des Systems und damit die programmliche Unabhängigkeit von ARD, ZDF und DLR sollen erhalten bleiben, dies verbunden mit einem präzisierten Auftrag und dem klaren Ziel, neue Zielgruppen zu erreichen. Eben auch die, die überwiegend non-linear unterwegs sind.

Den Wunsch nach mehr Effizienz und engerer Kooperation von ARD, ZDF und DLR und einer klareren Aufgabenverteilung in der ARD teilen wir. Schlagwort hier: Beim Überregionalen mehr Organisation und weniger Koordination. Und in den LRA, damit auch im rbb, das Regionale im Programm stärken. Einen wesentlichen Vorschlag des Zukunftsrates, den einer gemeinsamen IT-Unit von ARD, Deutschlandradio und ZDF, haben wir in Frankfurt aufgenommen und die Umsetzungsprüfung veranlasst. Die Vorschläge des Zukunftsrates entsprechen dem, was wir als ARD-Reformagenda auf den Weg gebracht haben und mit Hochdruck vorantreiben.

Genau so haben wir es auch bei einem Treffen mit der Rundfunk-Kommission im Anschluss an die ARD-Sitzung deutlich gemacht. Gleichzeitig brauchen wir für weitere Reformen die Länder: Wir machen, was wir machen können, aber auch der Rahmen

muss sich verändern. Über Auftrag, Struktur, Aufsicht und Finanzierung entscheiden die Länder, hier geht eben noch nicht alles, was wir gerne möchten und für sinnvoll halten. Auch kartellrechtlich stoßen wir bei der Zusammenarbeit immer wieder an Grenzen.

So viel zur Medienpolitik und zum Übergeordneten - konkret haben wir in Frankfurt (Oder) die erwähnte stärkere Zusammenarbeit der ARD - die ARD-Reformagenda - auch im Programm vorangetrieben. Die ersten Kompetenzcenter, die gemeinsame überregionale Inhalte produzieren, starten noch im ersten Halbjahr (Klima, Gesundheit, Verbraucher). Ebenfalls im ersten Halbjahr werden Sie im rbb24 Inforadio das neue gemeinsame Abendprogramm der ARD-Infowellen hören können, unter anderem mit einem neuen Dialogformat, in dem wir unsere Hörerinnen und Hörer zu Wort kommen lassen - und sie ins Gespräch mit Verantwortlichen bringen. Gleichzeitig haben wir beschlossen, den Weg der Kompetenzcenter weiterzugehen, auf neuen Themenfeldern: Reisen, Wissen, Bildung & Schule, Kochen und Kulinarik.

Was wir hier auf ARD-Ebene angestoßen haben, geht Hand in Hand mit dem, was wir im rbb mit dem Zielbild 2028 vorhaben. Auch hier sind die Stichworte Fokussierung, Definition des Kerns, Stärkung der Regionalität und Digitalisierung.

Im Zielbild-Prozess haben wir Ende Januar die erste Phase abgeschlossen. Die Programmdirektion hat in einem ersten Schritt die Kernaufgaben des rbb 2028 skizziert. In den Feldern Produktion/Technik, Immobilien, Personal und Finanzen stand die Analyse des Status Quo im Mittelpunkt. Dabei ist erneut klar geworden, dass es ohne eine deutliche Reduktion der derzeitigen Aufwände in allen Bereichen des Senders keine Spielräume für eine strategische Weiterentwicklung geben wird. Die Zwischenergebnisse haben wir mit allen Führungskräften weiterberaten und in einer Belegschaftsversammlung allen Mitarbeitenden vorgestellt; auch die Interessenvertretungen sind eingebunden. In den kommenden Wochen werden wir uns mit finanziellen Ableitungen aus diesen Vorüberlegungen befassen, um daraus Konsequenzen für die Wirtschafts- und Finanzplanung der kommenden Jahre zu gewinnen. Darüber werde ich in den nächsten Gremiensitzungen ausführlicher berichten können.

Ein weiteres Thema, das für uns gerade große Priorität hat, ist die Umsetzung des neuen Staatsvertrages. Der rbb hat hier gemeinsam mit Ihnen und dem Verwaltungsrat schon einiges umgesetzt. Wir haben ein Compliance-Managementsystem, die Revision ist personell aufgestockt worden, ebenso die Gremiengeschäftsstelle. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsleitung wird eine neue Organisationsverfügung erarbeiten, in der organisatorische Fragen behandelt werden sollen. Dies umfasst das neue Direktorium, aber auch die Landesbeauftragten.

Die Programmdirektion erstellt ein Umsetzungskonzept für das zusätzliche Regionalbüro und für die Vorgabe, im linearen Fernsehprogramm zusätzliche 30 Minuten auseinanderzuschalten.

Wir werden die Anforderungen in den nächsten Monaten abarbeiten - und sie fortlaufend dazu informieren.

Wir befinden uns wieder in einem Wahljahr. Am vergangenen Sonntag haben wir über die Wiederholungswahl zum Bundestag in Berlin berichtet. Vor uns liegen Wahlen zum 10. Europäischen Parlament, in Brandenburg finden landesweit Kommunalwahlen statt und am 22. September wählen die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihren 8. Landtag.

Der rbb ist innerhalb der ARD für die Zuteilung von Wahlsendezeiten im Ersten Programm vor Europawahlen und Bundestagswahlen zuständig.

Die Geschäftsleitung des rbb hat beschlossen, sich wie in der Vergangenheit an der Ausstrahlung der Wahlwerbespots für die Europawahlen im Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ zu beteiligen, aber auf Ausstrahlung in den rbb-eigenen Programmen zu verzichten.

Das rbb-Fernsehen wird vor der Wahl zum Brandenburger Landtag - ebenfalls wie in der Vergangenheit - innerhalb des für „rbb24 Brandenburg aktuell“ vorgesehenen Zeitfensters von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr den Parteien gem. § 11 rbb-Staatsvertrag Sendezeit für Wahlwerbung zur Verfügung stellen. Im Hörfunk und im Online-Angebot des rbb findet keine Wahlwerbung statt.

In der vergangenen Rundfunkratssitzung habe wir Ihnen die Programmreform im rbb-Fernsehen vorgestellt. Seit dem 15. Januar sind wir damit auf Sendung, und das sehr erfolgreich:

Sie haben es vielleicht selbst gesehen: „Der Tag in Berlin und Brandenburg“, unser neuer Vorabend. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mehr als ein halbes Jahr lang konzeptioniert, diskutiert, pilotiert haben. Das Ergebnis ist toll. Denn die Sendung schafft es tatsächlich, die Themen des Tages abzubilden, auch die kleineren; Geschichten „von hier“ zu erzählen, sie ist regionaler, mit vielen Live-Elementen lebendiger und tagessaktueller geworden.

Und das Schöne ist: sie kommt auch bei unserem Publikum an. Die Quoten sind im Schnitt deutlich besser als im Vorjahr, Stand gestern liegen wir mit DER TAG 1,8 Prozentpunkte über dem Vorjahresschnitt, den die Vorgängersendungen erzielt haben (das waren die 18 Uhr-Ausgabe von rbb24, schön+gut sowie Studio 3, live aus Babelsberg). 2023 kamen wir auf 6.8 %, jetzt liegen wir bei 8,6 %, und das schon nach wenigen Wochen.

Einige Publikumsreaktionen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, ich zitiere aus Zuscriften an uns: „Endlich bringen sie wieder ein informatives Vorabendprogramm, ähnlich der beliebten Sendung zibb, auf den Sender. Der Tag in Berlin und Brandenburg hat einen guten Einstieg. Bitte weiter mit einem abwechslungsreichen, informativen Programm.“ und „Ich möchte ein ganz großes Dankeschön loswerden. Die Sendung war super! Ich schalte ab 18:00 Uhr ein und bin begeistert, mit wie viel Engagement Sie arbeiten.“

Unser Angebot, Sendungen zu kuratieren und einzuordnen kommt ebenfalls bei den Menschen in Brandenburg und Berlin an. Sei es Knut Elstermann am Donnerstagabend mit "Kino ist King" oder Ulli Zelle beim Retro-Filmabend bei "Viertel Neun".

Wir wollen bewusst experimentieren. Denn wir sind gezwungen kostengünstiger zu produzieren, dabei versuchen wir trotzdem die Inhalte zu erhalten. Das sehen Sie am Montagabend bei "rbb gesund", aber auch beim "Blue Moon", der Talksendung von Fritz und auch bei "Thadeusz und die Beobachter". Diese Sendung wird jetzt vorrangig als Live-Radiosendung für rbb Kultur produziert. Den zweistündigen Politalk gibt es zeitgleich als Videostream auf rbbkultur.de zu sehen. Eine zeitversetzte Ausstrahlung läuft am selben Abend um 22.00 Uhr im rbb Fernsehen.

Falls Sie zu denen gehören, die die erste Sendung gesehen haben und die Diskussion gut, den Look aber suboptimal fanden - ich hoffe, Sie haben auch die zweite Sendung in dieser Woche gesehen, denn wir haben hier deutlich nachgebessert. Wir verwenden andere Mikrofone, der Tisch ist größer, das Licht sieht anders aus - mir gefällt es jetzt wirklich gut. Ich mag die Radioanmutung sehr. Die wird bleiben, denn es handelt sich jetzt um eine Radiosendung und einen Video-Stream, den wir im Fernsehen nachnutzen. So produzieren wir deutlich günstiger - statt 41 Tausend Euro pro Folge, so viel kostete die Produktion für das rbb Fernsehen, jetzt etwa 6tausend. Das darf man dann auch sehen, anders heißt für mich in diesem Fall nicht schlechter. Soweit die Programmreform im Fernsehen

Eine große Veränderung steht auch im Radio an, ich möchte sie hier zumindest kurz ansprechen: rbb Kultur wird zu radio3. Unsere Programmdirektorin Martina Zöllner hat Sie dazu bereits in einem Brief Anfang der Woche informiert. In der nächsten Sitzung des Programmausschusses wird sie zusammen mit Programmchefin Doro Hackenberg Rede und Antwort stehen und die Reform präsentieren.

Ein besonderes Experiment ist „Politik & wir - Der Community Talk“, das erste politische Talkformat des rbb auf der Plattform Twitch. Es lief am 30. Januar zum ersten Mal im ARD-Kanal der Streaming Plattform.

Die Themen der ersten Sendungen: knappe Arzttermine, brauchen wir mehr SoldatInnen und „Klimapolitik - Chance oder Risiko für die Autoindustrie“. Das Format hat mich beeindruckt. Es ist ein Gespräch mit Experten auf Augenhöhe mit dem Publikum. Zuschauer und Zuschauerinnen schalten sich live mit Video dazu und tragen Substanzielles zur Diskussion bei. Die Chat-Community auf der Plattform Twitch ist diskussionsfreudig, dabei weit überwiegend fair und konstruktiv. Mit „Politik & wir“ belegen wir, dass wir es im rbb ernst damit meinen, digitaler, jünger und diverser zu werden.

Neu im Angebot des rbb ist die zweite Staffel von "Raus aufs Land" - unsere Doku-soap über Menschen, die neu anfangen, der Enge, dem Lärm der Großstadt entfliehen wollen. Sieben neue Folgen über zerplatzte Träume, Hoffnungen und Rückschläge sind schon alle in der Mediathek abrufbar - oder um 20.15 Uhr noch zweimal am 6. und am 13. März auf unserem Doku-Sendeplatz im rbb Fernsehen.

Stolz sind wir auch auf die rbb24Spezial-Reportage „Die Mutbürger“, eine Kooperation der Dokuabteilung und der Chefredaktion: Sie beschäftigt sich mit den vielen Demonstrationen nach dem Treffen von Rechtsextremisten in Potsdam - wer ist da unterwegs? Ein ziemlich breiter, bürgerlicher Protest, war das Fazit, rbb24-Reporter haben sich im Land umgesehen, vor allem in Brandenburg - und das Publikum fand es gut: 9 % Marktanteil haben uns sehr erfreut. Die vielen Demonstrationen haben uns selbstverständlich auch im aktuellen Programm sehr beschäftigt, wir haben sie eng begleitet.

Fürs das Erste übertragen wir auch in diesem Jahr wieder Wintersport: Der rbb ist der Biathlon-Sender der ARD, und hier ausgesprochen erfolgreich. Die Sendungen von der WM in Nove Mesto in Tschechien (läuft noch bis Sonntag, aber jetzt überträgt das ZDF) lagen fast durchweg über 20 Prozent Marktanteil, am besten wurde vergangenen Sonntag das Verfolgungsrennen der Frauen mit 26,9 Prozent geguckt. Mit Erik Lesser und Arnd Peiffer haben wir hier zwei herausragende Experten, deren Einordnungen für die Zuschauer einen echten Mehrwert bieten und zum großen Erfolg unserer Biathlon-Sendungen beitragen.

Noch ein paar schöne Nachrichten aus unserem Kerngeschäft:

Unsere beiden Nachrichtenmagazine rbb24 Abendschau und rbb24 Brandenburg aktuell konnten ihre Marktanteile in der Region im vergangenen Jahr deutlich steigern.

Für die Abendschau war es sogar das erfolgreichste Jahr seit Bestehen des rbb. Mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 31,8 Prozent ist sogar der bisherige Rekord aus dem Corona-Jahr 2021 (31,1 Prozent) übertroffen worden.

Aber auch Brandenburg aktuell legt auf hohem Niveau weiter zu: Mit durchschnittlich 24,6 Prozent Marktanteil in Brandenburg ist 2023 das zweiterfolgreichste Jahr in der Geschichte der Sendung. Nur 2020 lag der Marktanteil höher. Ein toller Erfolg für unsere Fernseh-Flaggschiffe.

Zum Schluss: Daumen drücken. Der rbb ist zehnmal für den Grimme-Preis nominiert, - 10 mal die Chance zu gewinnen, und das in ganz vielen unterschiedlichen Bereichen und Genres.

Gleich sechsmal ist der rbb in der Kategorie "Information & Kultur" nominiert.

Da ist "Capital B", die fünfteiligen Doku-Reihe über den Boom Berlins, da ist „Drei Frauen - ein Krieg“, die Geschichte dreier Journalistinnen und ihren Blick auf den zweiten Weltkrieg, da sind die Filme "Stalingrad - Stimmen aus den Ruinen" und "Ukraine - Kriegstagebuch einer Kinderärztin" - und da ist schließlich die Reihe "Songs of Gastarbeiter - Liebe, D-Mark und Tod" über die Geschichte der einzigartigen Musik türkischer Gastarbeiter:innen und ihrer Enkelkinder in Deutschland.

Das Rechercheteam hinter der Dokumentation "China. Macht. Essen" ist für die aufwändige Berichterstattung zur geopolitischen Instrumentalisierung der Welternährungsorganisation durch China in der Unterkategorie "Besondere journalistische Leistung" nominiert.

"Der letzte Drink mit Anna Dushime" geht in der Kategorie "Unterhaltung" ins Rennen um den begehrten Grimme-Preis, sowie in der Kategorie "Kinder & Jugend" die Doku "Julia - Ich bin, wer ich bin" aus der Reihe "Schau in meine Welt".

In der Unterkategorie "SPEZIAL" ist der rbb mit zwei nominierten Beiträgen vertreten: mit dem Konzept für die Channel-Rubrik "SAG MIR" der Datteltäter von funk und mit dem Konzept der Musik-Doku "BYE, BYE KUMMER" von Fritz.

Ich hoffe sehr, dass aus diesen Nominierungen mehr wird, am besten 10mal - und freue mich jetzt schon, denn beim Grimme-Preis ist schließlich die Nominierung auch schon fast ein Preis.

TOP 4: Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates,
sehr geehrte Frau Demmer,

vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute einen kurzen Bericht aus dem rbb-Verwaltungsrat zu geben. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich aufgrund einer dienstlichen Verpflichtung am Nachmittag in Cottbus heute zuschalten lassen muss, mir war es aber wichtig, dennoch zumindest auf diesem Weg an Ihrer Sitzung teilnehmen und berichten zu können.

Treffen mit den rbb-Personalvertretungen

Beginnen möchte ich mit einem Termin, den der Verwaltungsrat unmittelbar vor seiner jüngsten Sitzung am 31. Januar durchgeführt hat: Auf Anregung aus dem Personalrat und unter breiter Zustimmung des Verwaltungsrates haben sich am 31. Januar Verwaltungsratsmitglieder mit den rbb-Personalvertretungen zu einem Kennenlernen getroffen, konkret mit

- Frauenvertretung,
- Freienvertretung,
- Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- Personalrat und
- Redakteursausschuss.

Die Schwerbehindertenvertretung war leider verhindert.

Im Nachgang zu dem Termin hat die Freienvertretung in ihrem Newsletter geschrieben, das Treffen könne „*durchaus als historisch*“ bezeichnet werden, ein solches Treffen wäre in der jüngeren Vergangenheit „*nahezu undenkbar*“ gewesen.¹

Zur jüngeren Vergangenheit und zum Zusammenwirken früherer Gremien mit den Personalvertretungen kann ich nichts sagen. Für heute, für mich und für das aktuelle Gremium stelle ich aber gerne fest: ein solches Treffen scheint mir nahezu eine Selbstverständlichkeit zu sein und ich bin froh, dass die Personalvertretungen so zahlreich teilgenommen haben. Wir alle - Verwaltungsrat, Personalvertretungen und auch Rundfunkrat - haben unterschiedliche Aufgaben und Rollen zu erfüllen.

¹ abrufbar unter <https://www.rbbpro.de/blog/2024/02/02/verwaltungsrat-zukunftsprozess-feedbackverfahren/>

Dass wir dabei in bestimmten Fragen unterschiedliche Positionen haben, ist aus meiner Sicht ebenso selbstverständlich. Uns eint jedoch das Ziel, im Sinne des Hauses zu wirken, Umso wichtiger ist es also, dass wir im Gespräch bleiben, unsere Positionen und Argumente auch mal in geschützten Räumen austauschen können, um das gegenseitige Verständnis zu vergrößern. Denn es kann keine zwei Meinungen darüber geben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses das Wichtigste sind, was der rbb hat.

Wir haben uns darauf verständigt, den Austausch zu verstetigen und künftig wenigstens einmal pro Jahr in dieser Runde zusammen zu kommen. Darüber hinaus haben wir auch angeboten, Einladungen aus den Vertretungen in ihre jeweiligen Sitzungen gerne anzunehmen. Ich freue mich darauf, diese Gespräche fortzuführen.

Und weil es zum Thema „Kennenlernen“ passt, möchte ich an dieser Stelle auch gerne darauf hinweisen, dass seit einigen Wochen die Lebensläufe der Mitglieder des rbb-Verwaltungsrates auf der Webseite des rbb abrufbar sind.

Informationsveranstaltung zur Freien Mitarbeit im rbb

Kurz möchte ich auch noch auf einen weiteren Termin eingehen: Am 17. Januar 2024 fand die vom rbb angebotene digitale Informationsveranstaltung zur Freien Mitarbeit im rbb statt. Ich konnte leider aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen, mir ist aber sowohl seitens Gremienvertreter/innen als auch aus dem rbb heraus signalisiert worden, dass die Informationsveranstaltung aufschlussreich und wichtig gewesen ist. An dieser Stelle auch im Namen des Verwaltungsrates vielen Dank an die Verwaltungsdirektorin sowie die dortigen Kolleginnen und Kollegen und an die Freienvertretung. Vielleicht kann dieses Format auch Vorbild und Auftakt sein für vergleichbare Veranstaltungen zu anderen Themen.

rbb-Staatsvertrag

Seit dem 1. Januar gilt ein neuer rbb-Staatsvertrag. Unmittelbar zu Jahresbeginn haben wir daher intensiv geprüft, wie sich die neuen Regelungen auf die Arbeit unseres Gremiums auswirken. Dabei haben wir festgestellt: Große Veränderungen für uns, unsere Arbeit und Pflichten, gibt es zunächst nicht. Wie auch für den Rundfunkrat gelten für den Verwaltungsrat großzügige Übergangsfristen, so dass die weitreichendsten Veränderungen, die die Gremien betreffen, erst nach jeweiliger Neukonstituierung greifen.

Im neuen rbb-Staatsvertrag sind Regelungen enthalten, die auch parallel im 4. Medienänderungsstaatsvertrag geregelt sind. Der 4. Medienänderungsstaatsvertrag ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und entfaltet jetzt schon seine Wirkung. Neu eingeführt wurden die §§ 31a - 31f MStV, mit denen u.a. die Anforderungen an die

Mitglieder von Verwaltungsräten näher definiert werden. Die Gremiengeschäftsstellen werden gestärkt. Es bestehen verbindliche Regelungen für Interessenkollisionen für die Mitglieder der Aufsichtsgremien. Die Fortbildungspflicht für Gremienmitglieder ist verbindlich. Interessenkollisionen sind nunmehr verpflichtend von dem betreffenden Mitglied anzuzeigen. Das betreffende Gremium – sowohl Rundfunkrat als auch Verwaltungsrat – entscheidet dann über einen möglichen Ausschluss des von der Interessenkollision betroffenen Mitglieds. Diese Maßstäbe gelten über den 4. MÄStV schon heute.

Rückblick: Verwaltungsratssitzung am 31. Januar 2024

In unserer Sitzung am 31. Januar 2024 haben wir uns u. a. beschäftigt mit dem **Compliance-Management-System** des rbb. Hierzu haben wir von der rbb-Compliance-Beauftragten Anke Naujock-Simon ein Update zum aktuellen Stand der Umsetzung eines CMS erhalten. Neben der bereits Ende 2022 überarbeiteten und in Kraft gesetzten Dienstanweisung Compliance werde derzeit in rbb und ARD zahlreiche weitere Regelwerke über- bzw. erarbeitet, darunter die rbb-interne Dienstanweisung zum Verbot und der Annahme von Zuwendungen die Dienstanweisung zur Regelung von Vollmachten und Zeichnungsbefugnissen, die rbb-Beschaffungsordnung und eine Neuregelung von Nebentätigkeiten. Technisch wurde durch einen Wechsel der Software für das rbb-Intranet dafür gesorgt, dass alle Mitarbeitenden die einschlägigen rbb-Regelwerke aufwandsarm auffinden und durchsuchen können.

Frau Naujock-Simon hat auch die Bedeutung einer funktionierenden Compliance-Kultur hervorgehoben, also die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen, die sich von der Hausspitze bis in die Abteilungen durchziehen müssen, insbesondere bei den verantwortlichen Führungskräften.

Ebenfalls besprochen haben wir das **Verfahren zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2025(!)**, das unsere beide Gremien Ende dieses Jahres beschäftigen wird. Dabei haben wir die zeitlichen Abläufe im Dezember 2023 sehr kritisch betrachtet und sind uns mit dem rbb und insbesondere Frau Prof. Küchler-Stahn einig, dass das Verfahren in dieser Form nicht angemessen ist, sondern dass es für den Verwaltungsrat, aber auch für Rundfunkrat und HFA deutlich mehr Zeit braucht, um sich umfassend mit dem Zahlenwerk auseinanderzusetzen und hierzu eine Haltung zu entwickeln. Ich bin dem rbb dankbar, dass der rbb diesbezüglich schon signalisiert hat, künftig bereits im November das Zahlenwerk vorlegen zu können. Wir werden uns in unserer Sitzung am 28. Februar nochmals mit den Zeitläufen beschäftigen, anschließend informieren wir und/oder der rbb natürlich auch Rundfunkrat und HFA über den angepassten Zeitplan der Beratungen und Beschlussfassungen zum Wirtschaftsplan.

Ausblick Verwaltungsratssitzung am 28. Februar 2024

Ende November fand die turnusgemäße Sitzung der Gremiovorsitzendenkonferenz in Köln statt. Wir haben uns dort intensiv auf den 24. KEF-Bericht vorbereitet, dessen Veröffentlichung in Kürze erwartet wird. Die Gremiovorsitzendenkonferenz wird sich in einer Schalte am 27. Februar erneut mit diesem Thema befassen. Weiterhin hat die GVK erneut eine adhoc Arbeitsgruppe zu den Fragen der AT-Vergütung eingesetzt, die auch schon getagt hat. Der rbb hat in den letzten Monaten eine wichtige Vorarbeit durch Verabschiedung seines AT-Konzepts und der Vereinbarung einer spürbar abgesenkten Intendantin-Vergütung geleistet. Allen Erwartungen zuwider, die uns vorwarfen, mit den abgesenkten Vergütungen kein Spitzenpersonal mehr zu bekommen, ist die Vereinbarung von angemessenen Vergütungen mit der Gewinnung von sehr gut geeigneten Spitzenpersonal vereinbar. Andere Rundfunkanstalten haben reagiert und in ersten Schritten auf die weitere Erhöhung der Intendanten-Vergütung verzichtet oder sogar deren Absenkung in Aussicht genommen.

Im Bereich der Aufarbeitung der rbb-Krise haben wir die Ebene der Mühen erreicht. Wir werten schon vorhandene Prüfungsmitteilungen der Landesrechnungshöfe aus und warten noch auf zwei ausstehende Berichte, u.a. zum Sachverhaltskomplex Digitales Medienhaus. Das Gerichtsverfahren mit Frau Schlesinger wird uns noch einige Zeit befassen, da der Streitgegenstand sehr umfangreich und komplex ist. Die Stellungnahmen der Rechtsanwälte von Frau Schlesinger und von Herrn Wolf liegen mir seit heute Vormittag vor, die ich noch nicht sichten konnte. Die Kanzlei Lutz Abel hat am Montag erste Unterlagen an mich übergeben, die wir gegenwärtig sichten. Auch hier kann ich Ihnen erst zur nächsten Sitzung des Rundfunkrats genauere Auskünfte erteilen.

Wir konnten die Vorgaben des 4. MÄStV zur Einrichtung von Gremiengeschäftsstellen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 umsetzen. Mein Dank gilt der ehemaligen Intendantin Frau Dr. Vernau, die kurzfristig und unkompliziert die notwendigen Personalstellen aus dem bestehenden Stellenplan umgeschichtet hat sowie Frau Demmer, die diese Planungen ebenfalls getragen und gestützt hat. Die Gremiengeschäftsstelle besteht aus einer Doppelspitze als Leitung mit Frau Rößner und Herrn Liedtke. Es arbeiten drei weitere Referentinnen und zwei Assistentinnen im Team. Herr Bürgel, Frau Herzog-von der Heide, Frau Dr. Tille und ich haben im Herbst zahlreiche Vorstellungsgespräche geführt, damit das Team am 1. Januar 2024 mit seiner Arbeit starten konnte. Am 9. Februar hat dann eine ganztägige gemeinsame Sitzung des gesamten Teams mit den Gremiovorsitzenden und unseren Stellvertreterinnen stattgefunden. Es war ein guter Tag. Wir können optimistisch in die Zukunft schauen.

Sitzung des rbb-Rundfunkrates am 15.02.2024: Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet am 28. Februar statt. Wir werden uns dort u. a. mit grundsätzlichen ARD-Themen beschäftigen, auch der 24. KEF-Bericht dessen Veröffentlichung für den 23. Februar angekündigt ist, wird natürlich eine Rolle spielen.

Ich bin damit am Ende meines Berichtes angekommen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.